

Antrag auf Zustimmung zur Untervermietung eines Wohnheimzimmers

Während der Vorlesungszeit ist die Untervermietung eines Wohnheimzimmers nur an Personen gestattet, die nach § 1 der Benutzungsordnung wohnberechtigt sind. Eine entsprechende Studienbescheinigung des Untermieters muss beigefügt werden. Die Untervermietung muss aus studienbedingten Gründen erfolgen (z.B. Praktikum – Nachweis erforderlich). Während der vorlesungsfreien Zeit kann das Wohnheimzimmer auch an eine nicht immatrikulierte Person untervermietet werden.

Die Dauer der Untervermietung ist generell auf maximal drei Monate begrenzt.

Frau/Herr

möchte ihr/sein nachfolgend genanntes Zimmer/Apartment

Wohnheim/Zimmernummer:.....

zur vorübergehenden Nutzung

von bis

an Frau/Herrn.....(Untermieter/in)

E-Mail Adresse Untermieter: Tel.-Nr. Untermieter:

untervermieten.

Miete pro Monat: € (Diese Miete darf nicht höher sein als die vom Mieter an das Studierendenwerk zu zahlende Miete und ist zahlbar direkt an die/den Mieter/in)

Das Zimmer wird für den oben bezeichneten Zeitraum vom Hauptmieter zur Untermiete zur Verfügung gestellt. Der Untermieter tritt während dieses Zeitraums dem zwischen dem Studierendenwerk Heidelberg und dem Hauptmieter bestehenden Mietverhältnis bei und haftet dem Studierendenwerk gegenüber gemeinsam mit dem Mieter als Gesamtschuldner. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Untermieter, die Allgemeinen Mietbedingungen, die Hausordnung sowie sonstige zwischen Hauptmieter und Studierendenwerk bestehenden Zusatzvereinbarungen zu akzeptieren. Er/sie verpflichtet sich, das Zimmer in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand nach Ablauf der Nutzungsdauer zurückzugeben. Die Mietzahlung erfolgt direkt an den Hauptmieter.

Hauptmieter und Untermieter sind verpflichtet, die Untervermietung dem Einwohnermeldeamt zu melden und auf Verlangen dem Studierendenwerk die polizeiliche Anmeldung des Ferienmieters vorzulegen. Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Untermieters beizufügen, bei ausländischen Ferienmieter, die nicht EU-Bürger sind, außerdem eine Kopie des Passes mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung!

Bei Doppelappartements und Wohngruppen ist die schriftliche Zustimmung aller Mitbewohner notwendig. Bitte auf Rückseite oder gesonderten Blatt beifügen!

.....
Datum Unterschrift Hauptmieter/in Datum Unterschrift Untermieter/in

.....
Das Studierendenwerk erteilt hierzu seine Zustimmung.

.....
Datum Im Auftrag
 Studierendenwerk Heidelberg

Ohne Unterschrift eines Beauftragten des Studierendenwerks (Sachbearbeiter/in Wohnheimverwaltung) ist die Zustimmung des Studierendenwerks nicht erteilt und diese Vereinbarung ungültig!